

Telefon: 233 - 92 430
Telefax: 233 - 27 458

Direktorium
Fachstelle für Demokratie
FgR

**Zwischenstand Ergebnisse Hearing „Sicherheit jüdischer und muslimischer Einrichtungen“
in 2020
Planung Hearing „Hasskriminalität“ für Anfang 2021**

Jüdische und Muslimische Einrichtungen in München besser schützen
Antrag Nr. 14-20 / A 06078 von Herrn StR Dominik Krause, Frau 2. BMin Katrin Habenschaden,
Herrn StR Dr. Florian Roth, Frau StRin Jutta Koller, Herrn StR Thomas Niederbühl -
Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.10.2019, eingegangen am 17.10.2019

Schutz vor rechtsradikalen Anschlägen in München sicherstellen
Antrag Nr. 14-20 / A 06834 von Herrn StR Dominik Krause, Frau 2. BMin Katrin Habenschaden,
Herrn StR Dr. Florian Roth - Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 20.02.2020, eingegangen am 20.02.2020

Vorstellung der Dunkelfeldstudie zum Thema Hasskriminalität in München
Antrag Nr. 20-26 / A 00579 von Frau StRin Lena Odell, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin
Micky Wenngatz, Herr StR Andreas Schuster, Herr StR Cumali Naz, Herr StR Dominik Krause,
Herr StR Paul Bickelbacher, Frau StRin Gudrun Lux, Frau StRin Nimet Gökmenoglu, Herr StR
Christian Smolka, Frau StRin Sibylle Stöhr - Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt –
Fraktion
vom 26.10.2020, eingegangen am 26.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 02162

3 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.02.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ergebnisse des Hearings vom 9. Juli 2020 zum „Schutz jüdischer und muslimischer Einrichtungen“

Die Fachstelle für Demokratie organisierte aufgrund der Stadtratsanträge „Jüdische und muslimische Einrichtungen besser schützen“ (vom 17.10.2019, Fraktion DIE GRÜNEN/RL) und „Schutz vor rechtsradikalen Anschlägen in München sicherstellen“ (20.02.2020, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) für den 09.07.2020 ein Hearing zum Thema „Sicherheit jüdischer und muslimischer Einrichtungen“, auf dem folgende Fragestellungen disku-

tiert wurden: Welche negativen Auswirkungen und Beeinträchtigungen des Sicherheitsgefühls von Jüdinnen und Juden sowie Musliminnen und Muslimen lassen sich auch in München angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Ereignisse und Entwicklungen beobachten? Und: Welche Maßnahmen oder (Solidaritäts-) Reaktionen der Stadtpolitik, der Verwaltung, der Sicherheitsbehörden und der Stadtgesellschaft können dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl der jüdischen und muslimischen Gemeinden zu stärken?

Diese Fragen wurden mit Dr. Benjamin Idriz (Münchner Forum für Islam), Dr. Jan Mühlstein (Liberale jüdische Gemeinde München Beth Shalom), Nesrin Gül und Ugur Kör (Alevitische Gemeinde München) sowie dem damaligen Münchner Polizeipräsidenten, Hubertus Andrä, dem Kreisverwaltungsreferenten Dr. Thomas Böhle und der Leiterin der Fachstelle für Demokratie, Dr. Miriam Heigl, diskutiert. Geleitet wurde das Hearing von Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Dabei wurde deutlich, dass bezüglich einzelner Themenfelder weiterer Handlungsbedarf besteht.

- 1.1. Möglichkeit der Online-Strafanzeige in Bayern nicht nur für Kommunalpolitiker*innen
Während der Diskussion wurde deutlich, dass Hasskriminalitätsdelikte deutlich zur Beeinträchtigung der objektiven Sicherheitslage und des subjektiven Sicherheitsgefühls für Angehörige von Minderheiten in München beitragen. Der Vertreter der liberalen jüdischen Gemeinde Beth Shalom, Dr. Jan Mühlstein, erläuterte beispielsweise, dass Hetze in den sozialen Medien das Sicherheitsempfinden in den Gemeinden massiv beeinträchtigt. Es zeigte sich auch, dass vermutlich einige dieser Delikte nicht zur Anzeige gebracht werden, da die Hürden für eine formale Anzeigenerstattung vor Ort auf einer Polizeiinspektion für einen Teil der Betroffenen aus unterschiedlichen Gründen zu hoch sind.

In diesem Zusammenhang wurde während des Hearings mehrfach darauf verwiesen, dass der Freistaat beim Schutz von Kommunalpolitiker*innen vor Hasskriminalität, insbesondere im Bereich der Hassrede im Internet (Hate-Speech), einen vorbildlichen Weg eingeschlagen hat. Zu diesem Modell gehört auch die Einführung der sogenannten „Online-Strafanzeige“ für Kommunalpolitiker*innen, die sich mit Hate-Speech konfrontiert sehen.

Daher wandte sich der Oberbürgermeister im Nachgang zum Hearing an den Bayerischen Innenminister und an den Bayerischen Justizminister, mit der Bitte, die Online-Strafanzeige für Betroffene von Hate-Speech über die bislang befugten Kommunalpolitiker*innen hinaus zu erweitern. Konkret ging es in dem Schreiben darum, dass der Freistaat die Möglichkeit der Online-Strafanzeige auch für Betroffene von Hate-Speech eröffnet, die keine Kommunalpolitiker*innen sind.

Der Bayerische Innenminister antwortete am 08.10.2020 für beide Ministerien (in Auszügen):

„Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus haben unser Land schon einmal ins Verderben geführt. Das sollte sich jeder klarmachen, der mit entsprechend verachtenswerten Äußerungen nach Zustimmung fischt oder mit Hatespeech die Stimmung vergiftet und Menschen herabsetzt und verängstigt. Dagegen setzen wir ein starkes

Signal und ergreifen alle möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen des demokratischen Rechtsstaates. Die Bayerische Staatsregierung wird hier weiterhin klare Kante zeigen und intensiv weiterführende Maßnahmen prüfen, um den Bedarfen von Opfern von Politisch Motivierter Kriminalität bestmöglich gerecht werden zu können.“

„Besonders bedauerlich finde ich daher die aktuelle Entwicklung, dass durch eine zunehmende Verrohung der Sprache in der Gesellschaft und das Ausnutzen von besonders weitreichenden Kommunikationsmöglichkeiten von zuvorderst rechten Gruppierungen im Internet immer häufiger Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch unabhängig von ihrer Religion oder Herkunft, Opfer von Hatespeech werden.“

„Ich bin in Bezug auf die Bekämpfung von Hatespeech der gleichen Meinung wie Sie, dass zukünftig allen Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot unterbreitet werden sollte, welches eine digitale Meldung von Hatespeech optimiert. Mit dieser Zielrichtung steht das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit den weiteren tangierten Ressorts im engen Austausch, um mit einem zielgruppenorientierten Angebot dem gesamtgesellschaftlichen Phänomen entschlossen und nachhaltig begegnen zu können.“

1.2. Bitten an das Polizeipräsidium München

Da auf dem Hearing immer wieder deutlich wurde, dass einige Bitten aus dem Kreis der auf dem Podium vertretenen Betroffenenengruppen sich insbesondere an das Polizeipräsidium München (PPM) als genuin für die Sicherheit in der Landeshauptstadt zuständige Behörde adressieren, wandte sich der Oberbürgermeister am 16.11.2020 mit einem Schreiben an den neuen Präsidenten des Polizeipräsidiums München, Thomas Hampel, um diesen über eine Reihe konkreter Hinweise, die während des Hearings formuliert und direkt an das PPM adressiert worden waren, in Kenntnis zu setzen und diesbezüglich einen Dialog anzuregen. Konkret benannte der Oberbürgermeister die folgenden Punkte in seinem Schreiben:

- die Einrichtung einer Clearing-Stelle innerhalb des PPM, damit sich Polizist*innen vertraulich dorthin wenden können, sollten sie von rassistischen, antisemitischen oder diskriminierenden Äußerungen im Kolleg*innen-Kreis erfahren.
- Schulungen, die über die bereits vorhandenen Schulungen im Bereich der Grundausbildung hinausgehen. Konkret angeregt wurde hier, einerseits in die Richtung von Anti-Diskriminierungs- bzw. Anti-Rassismus-Schulungen zu denken und andererseits in Erwägung zu ziehen, Schulungen zu verschiedenen religiösen bzw. minderheitenspezifischen Themen für Polizist*innen im PPM anzubieten. Für den letztgenannten Bereich hatten sich auch die auf dem Hearing anwesenden Vertreter*innen der jüdischen, muslimischen und alevitischen Gemeinden als Kooperationspartner*innen angeboten. Für die erstgenannten Schulungen wurde u.a. auf die Schulungsangebote der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verwiesen. Zudem plant die Stadt München derzeit für ihr eigenes Personal – zur Ergänzung des bereits vorhandenen Angebots - die Implementierung weiterer derartiger Schulungen mittels des Programms „Den Menschen im Blick“ der Ludwig-Maximilians-Universität. Auch hier besteht von unserer Seite Offenheit für eine Kooperation mit dem PPM.
- Mehrfach genannt wurde auch der Wunsch nach der Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners an der Spitze des PPM, der für den Kontakt zu von Hasskriminalität betroffenen Gruppen zuständig ist. Mit diesem Ansprechpartner, der den Kontakt zu

den betroffenen Gruppen regelmäßig und nicht nur anlassbezogen pflegt, könnten in vertrauensvoller Atmosphäre auch subjektive Sicherheitsbedarfe besprochen und Lösungen gefunden werden, die für beide Seiten zufriedenstellend sind. Eine zentrale Ansprechperson würde das Vertrauen durch wechselseitige Begegnung erhöhen und perspektivisch dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden. Auf dem Hearing wurde u.a. die britische Polizei als Vorbild für derartige Strukturen in den Polizeipräsidien genannt.

1.3. Bitten an das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München

Einzelne Wünsche und Bitten wurden auch an das KVR adressiert, das folgendermaßen Stellung nimmt:

„Das Kreisverwaltungsreferat muss und will dazu beitragen, jüdisches und muslimisches Leben in München sichtbar und vor allem erlebbar zu machen. So obliegt es dem Kreisverwaltungsreferat nach den Vorschriften des Landesstraß- und Ordnungsgesetzes, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Abwehr von Gefahren aufrechtzuerhalten. Entsprechend ist das Kreisverwaltungsreferat neben den staatlichen Sicherheitsbehörden als kommunale Sicherheitsbehörde im Rahmen seiner Möglichkeiten auch für den Schutz jüdischer und muslimischer Einrichtungen zuständig. Hierbei kann es primär präventiv tätig werden. Dieser Verantwortung kommt das Kreisverwaltungsreferat bereits seit längerer Zeit nach. Als bisherige städtische Maßnahmen, die das Kreisverwaltungsreferat initiiert hat oder mitbetreut, sind hier beispielhaft zu benennen:

- Frühzeitige Einbeziehung des Kreisverwaltungsreferats in Planungsvorhaben, wie bereits zunehmend praktiziert bei geplanten baulichen Veränderungen im Bereich Moscheen, jüdischen Einrichtungen und anderen sicherheitsrelevanten Gebäuden, wie z.B. Konsulaten.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Umfeld von Einrichtungen, bspw. Einrichten von Sicherheitsbereichen durch Poller u.ä.
- Maßnahmen bzw. verkehrliche Anordnungen zur Verbesserung der Sicherheit vor Gebäuden (z.B. Parkverbot).
- Einzelfallanordnungen ggü. Personen, z.B. nach dem WaffG, LStVG u.a.

Allerdings sind dem Kreisverwaltungsreferat als kommunaler Sicherheitsbehörde im Rahmen seiner Zuständigkeit tatsächliche aber nicht zuletzt auch rechtliche Grenzen gesetzt. Angesichts der jüngsten terroristischen Ereignisse und damit einer offensichtlichen Gefahrenlage für jüdische und muslimische Einrichtungen, wird sich das Kreisverwaltungsreferat gleichwohl dafür einsetzen, mehr beitragen zu können. Das Kreisverwaltungsreferat wird anhand objektiver Kriterien besonders gefährdete jüdische und muslimische Gemeinden ermitteln und diesen Gespräche anbieten, um die objektive und subjektive Sicherheitssituation der jeweiligen Einrichtung zu erheben und hierdurch im Ergebnis eine Einschätzung der jeweiligen Sicherheitssituation und Sicherheitsbedarfe vornehmen. Dabei soll auch geprüft und angeboten werden, ob zeitlich begrenzte Maßnahmen, z.B. zu hohen Feiertagen, unabhängig von Erkenntnislagen, zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens beitragen können.

Bereits jetzt hat das Kreisverwaltungsreferat einen großen Teil der jüdischen und muslimischen Einrichtungen in München schriftlich auf die Möglichkeit hingewiesen, Kontakt aufzunehmen, um sicherheitsrelevante Probleme und deren mögliche Lösung zu besprechen. Ergänzend wird das Kreisverwaltungsreferat auch weitere geeignete Formate nutzen (z.B. Runder Tisch Muslime), um die Arbeit und Funktion der Abteilung Sicherheit und Ordnung des KVR (KVR I/2) möglichen Multiplikatoren zu erläutern.“

1.4. Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung auch ggü. den betroffenen Gemeinden

Während des Hearings wurde auch deutlich, dass es im Bereich der Verwaltung der Landeshauptstadt München zwar verschiedene Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen gibt, dass deren Aufgabenzuschnitt aber den betroffenen Gemeinden nicht immer bekannt ist. Insbesondere unter den vielen muslimischen Einrichtungen und Gemeinden in München herrscht hier eine gewisse Unklarheit, an welche der verschiedenen Stellen man sich wann melden sollte. Daher wurde im Winter 2020 ein Brief des Oberbürgermeisters an muslimische Einrichtungen in München versandt, in dem die Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Ansprechpartner*innen innerhalb der Münchner Stadtverwaltung dargelegt ist. Im Einzelnen sind dies:

Stelle für interkulturelle Arbeit

(Sozialreferat, Querschnittsstelle mit stadtweitem Auftrag)

Die Stelle für interkulturelle Arbeit gestaltet aktiv die Vielfalt in der Stadtgesellschaft und fördert die Integration und Teilhabe aller Menschen in München. Unter anderem fördert sie auch den Dialog zwischen den Religionen und Weltanschauungen mit der Stadtverwaltung und fördert die Partizipation von Muslim*innen und anderen Angehörigen von religiös-weltanschaulichen Minderheiten in München. Die Stelle für interkulturelle Arbeit organisiert seit 2002 die Sitzungen des Gremiums „Runden Tisch Muslime“ unter Leitung des Oberbürgermeisters.

Fachstelle für Demokratie

(Stabsstelle des Oberbürgermeisters)

Die Fachstelle für Demokratie koordiniert das städtische Handeln gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Dabei ist die Arbeit gegen anti-muslimischen Rassismus ein Schwerpunkt. Die Fachstelle führt beispielsweise Kampagnen gegen Rassismus und für Vielfalt durch (z.B. Postkartenaktion „Ich bin Münchner*in / Ich bin Muslim*a“, jährliches Programm zu den „Internationalen Wochen gegen Rassismus“).

Kreisverwaltungsreferat

(Abteilung I/2 Sicherheit und Ordnung)

Das Kreisverwaltungsreferat ist zuständig für alle Belange rund um das Thema Versammlungen, Sicherheit bei Veranstaltungen und allgemeine Sicherheitsfragen.

1.2. Hearing zum Thema „Hasskriminalität“ im Jahr 2021

Da das Hearing vom 9. Juli 2020 als sehr informativer und konstruktiver Austausch von Sichtweisen und Bedürfnislagen wahrgenommen wurde, ist es dem Stadtrat ein Anliegen, das Thema „Hasskriminalität“ weiterzuverfolgen. Mit dem Antrag „Vorstellung der

Ergebnisse der Dunkelfeldstudie zum Thema Hasskriminalität in München“ bitten die Fraktionen von Die Grünen/Rosa Liste und SPD/Volt darum, ein weiteres Hearing durchzuführen, bei dem im Mittelpunkt die Präsentation der durch die Fachstelle für Demokratie nach einem Stadtratsauftrag in Auftrag gegebenen Hasskriminalitätsstudie stehen soll.

Bei der Studie handelt es sich um eine repräsentative Dunkelfeldstudie zum Thema Hasskriminalität in München, die 2020 durchgeführt wurde. München ist heute eine Weltmetropole und weist dementsprechend eine äußerst vielfältige Bevölkerungsstruktur auf. Um die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung auch im Hinblick auf vorurteilsgeleitete Straftaten und Aktivitäten möglichst umfassend erfassen zu können, sah der Stadtrat in 2019 den Bedarf einer eigenen Studie.

Im Stadtratsantrag „Hasskriminalität in München erforschen und bekämpfen“ (vom 07.05.2019, von SPD-Fraktion, Fraktion Die GRÜNEN/ROSA LISTE; CSU-Stadtratsfraktion; FDP-HUT-Stadtratsfraktion) hieß es: „Zur Erforschung und Bekämpfung von sogenannter Hasskriminalität gibt die Landeshauptstadt München eine Studie zur Sicherheitslage und zum Sicherheitsempfinden der betroffenen gesellschaftlichen Gruppen in Auftrag. In der Untersuchung sind die Gruppen zu berücksichtigen, die in der Studie der Ludwig-Maximilian-Universität München „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ genannt sind.“

Die nun durchgeführte Studie umfasst sowohl Vorfeld-Recherchen, die dazu dienen, sich der Problematik von Hasskriminalität über die Kontaktaufnahme und das Gespräch mit Betroffenen und Experten aus dem akademischen Bereich (diese auch außerhalb von München) und auch aus Institutionen, die mit dem Thema Hasskriminalität befasst sind (u.a. Polizei, Justizbehörden), anzunähern.

Im Zuge der Untersuchung selbst musste gewährleistet werden, dass die verschiedenen von Hasskriminalität betroffenen Milieus – bei denen es sich häufig bspw. um vulnerable Gruppen oder Minderheiten in der Landeshauptstadt München handelt - erreicht werden, um deren Erfahrungen beim Thema Hasskriminalität in ausreichendem Umfang abbilden zu können. Besondere Berücksichtigung erfuhr in der geplanten Studie das Dunkelfeld im Bereich Hasskriminalität, das bislang (noch) nicht vollständig in der polizeilichen Erfassung („Polizeiliche Kriminalstatistik“) abgebildet ist. Das heißt, die Forschung musste auch Zugang zu gesellschaftlichen Sektoren bewerkstelligen, die sich möglicherweise durch ein geringes Anzeigeverhalten oder Vorbehalte gegenüber Institutionen, wie beispielsweise Sicherheitsbehörden, auszeichnen.

Der Forschungsbericht wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 vorliegen und im Anschluss in dem oben genannten Hearing vorgestellt.

Eine Mitzeichnung erfolgte bereits durch

- die Gleichstellungsstelle für Frauen (per E-Mail vom 04.12.2020),
- die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* (per E-Mail vom 07.12.2020),
- die Stelle für Interkulturelle Arbeit (per E-Mail vom 14.12.2020),
- das Kreisverwaltungsreferat (per E-Mail vom 15.12.2020)

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Nachbereitung des Hearings vom 09. Juli 2020 zur Kenntnis und bittet den Oberbürgermeister, die genannten Sachverhalte weiterzuverfolgen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Fachstelle für Demokratie mit der Durchführung eines weiteren Hearings im ersten Halbjahr 2021 zum Thema „Hasskriminalität“, das grundsätzlich denselben Teilnehmerkreis wie das Hearing vom Juli 2020 umfasst. Dabei soll die wissenschaftliche Untersuchung zu Hasskriminalität in München vorgestellt werden. Als Podiumsteilnehmer sollen – wie im Hearing vom Juli 2020 – auch der neue Polizeipräsident, der Kreisverwaltungsreferent und Vertreter*innen der – laut der Studie – im Moment besonders von Hasskriminalität betroffener Gruppen in der Münchner Stadtgesellschaft eingeladen werden.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06078 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste („Jüdische und Muslimische Einrichtungen in München besser schützen“) vom 17.10.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06834 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste („Schutz vor rechtsradikalen Anschlägen in München sicherstellen - Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungs-Ausschuss am 17. März 2020“) vom 20.02.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00579 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion („Vorstellung der Ergebnisse der Dunkelfeldstudie zum Thema Hasskriminalität in München“) vom 26.10.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium FgR

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die GST**
An die KGL - LGBTIQ
An die Stelle für interkulturelle Arbeit
An das KVR
z. K.

Am